

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Schule, Kultur und Sport	DRUCKSACHE	
Az.: 40 22 00	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 16.04.2018	32	2018

Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☒				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für berufs- und allgemeinbildende Schulen	12.06.2018	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss	15.06.2018		<input checked="" type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Kreistag		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt				

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):				Geschäftsbereich 40	
Gefertigt: 40.12	Beteiligt:			Landrat	
				In Vertretung	
				gez. Schlichting	
				zur Beschlussausführung. (Handzeichen)	

Betreff:

Bekanntgabe des gegenseitigen Kostenverzichts auf die Erhebung von Entgelten für die Benutzung von landkreis- und stadt-eigenen Sporteinrichtungen durch Schülerinnen und Schüler der Helmstedter Schulen

Beschlussvorschlag:

Der gegenseitige Kostenverzicht wird zur Kenntnis genommen.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 32	Jahr 2018

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

- 5 Seit einigen Jahren haben sich der Landkreis Helmstedt und die Stadt Helmstedt mittels einer Vereinbarung auf einen gegenseitigen Kostenverzicht geeinigt. Neben dem grundsätzlichen Kostenverzicht beinhaltet diese Vereinbarung jedoch auch die Zahlung einer Kostenpauschale seitens des Landkreises Helmstedt an die Stadt Helmstedt in Höhe von 4.000,00 €. Diese Vereinbarung ist zum 31.12.2017 ausgelaufen.
- 10 Da die Schülerinnen und Schüler der Helmstedter Grundschulen weiterhin die landkreiseigenen Sporthallen für ihren Sportunterricht nutzen und andererseits das Maschstadion von den Schülerinnen und Schülern der weiterführenden Schulen des Landkreises Helmstedt zu Unterrichtszwecken genutzt wird, wurde der Stadt Helmstedt eine Verlängerung des gegenseitigen Kostenverzichtes bis zum 31.12.2022 vorgeschlagen.
- 15 Im Hinblick auf die anstehenden Sanierungsarbeiten im Rahmen des Brandschutzes und der damit verbundenen Kosten wurde die Stadt Helmstedt gebeten, für den nächsten Zeitraum auf die Kostenpauschale zu verzichten.
- 20 Mit Schreiben vom 18.12.2017 teilte die Stadt Helmstedt mit, dass sie einer Verlängerung des gegenseitigen Kostenverzichts bis zum 31.12.2022 zustimme und im Hinblick auf die anstehenden Sanierungsarbeiten auf eine Zahlung der Kostenpauschale für diesen Vereinbarungszeitraum verzichten werde.